

2

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 7. Dezember 2023
Zeit: 20:00 - 21:55 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 159

Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident

Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 44 und Nr. 48 vom 02.11.2023 und 30.11.2023
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'104 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Marcel Bieri, Fotograf Berner Zeitung
- Stephan Kuenzi, Berner Zeitung
- Benjamin Stocker, Wochenzeitung
- Benedikt Rössler, Ortsplaner, georegio ag, Burgdorf
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter
- Roland Kunz, Bauverwalter
- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmzähler.

Wahl der StimmzählerInnen:

Als StimmzählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Andreas Gurtner
- Sven Lehmann
- Andrea Locher
- Urs Lüthi

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindegeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 01.06.2023 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierete Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Die Grundlagen zu den Traktanden 1, 5, 6 und 7 lagen 30 Tage, diejenigen zu den übrigen Traktanden lagen 7 Tage vor der Versammlung in der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

- 1 Zonenplanung Moosegg / Beschlussfassung
- 2 Wahlen / Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats
- 3 Budget 2024 / Genehmigung
- 4 Kähgässli / Strassensanierung / Kreditantrag
- 5 Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück / Auflösung
- 6 Reglement über die Schulzahnpflege / Aufhebung
- 7 Tagesschulreglement / Aufhebung
- 8 Verschiedenes

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Hans Ulrich Bigler möchte wissen, warum das Thema Neumühlebrücke nicht traktandiert sei, obschon doch so viele Leute deswegen heute anwesend sind.

Gemeindepräsident Christian Baumann hält fest, dass es für die Gemeindeversammlung aktuell nichts zu beschliessen gibt. Er wird im Traktandum Verschiedenes über den Stand der Dinge informieren.

Verhandlungen

6 4.230 Ueberbauungsordnungen, UeO

Zonenplanung Moosegg / Beschlussfassung

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass die seit 2014 in Bearbeitung stehende Zonenplanung Moosegg heute kurz vor dem Abschluss steht. Ortsplaner Benedikt Rössler erläutert die Zonenplanung Moosegg sowie die vorgesehenen Änderungen im Baureglement.

Ausgangslage

Die Überbauungsordnung (UeO) Moosegg stammt aus dem Jahr 1988. Der Perimeter der UeO Moosegg erstreckt sich über beinahe zwei Kilometer, umfasst rund 50 Parzellen und ist in verschiedene grössere und kleinere Bereiche gegliedert. Das Teilgebiet im Norden im Umfeld des ehemaligen Schulhauses wurde 2000 in eine separate UeO Moosegg II überführt. Die Bautätigkeit war in den letzten Jahren gering, mehrere Parzellen blieben seit der Erarbeitung der Überbauungsordnung unüberbaut. Die bestehenden Bauvorschriften lassen nur eine sehr eingeschränkte Bebauung zu.

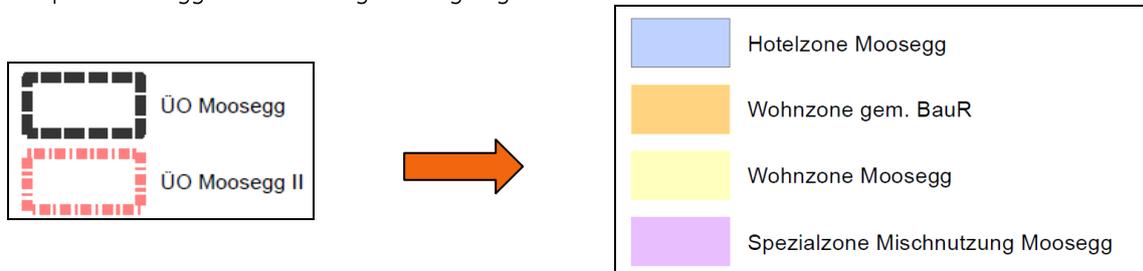
Ab 2014 wurde ein Prozess zur Überarbeitung der UeO Moosegg gestartet. Anlass für die Anpassungsarbeiten waren die notwendige Umsetzung der Gefahrenkarte, die Aufgabe des Schulbetriebes auf der Moosegg sowie einzelne private Bauvorhaben.

Planungsverlauf

Nach kritischer kantonaler Vorprüfung im Jahr 2015 wurde die Überarbeitung der UeO Moosegg unterbrochen. Im Jahr 2018 wurde das Verfahren neu gestartet mit dem Ziel die UeO Moosegg in Sonder- und Regelbauzonen umzuzonen. Aufgrund von einschneidenden kantonalen Vorbehalten wurde die Planung Ende 2019 wiederum sistiert. Mit den erstellten Gefahrgutachten inkl. Nachweis der Bebaubarkeit durch die betroffenen Grundeigentümer/innen konnte die Planung im Jahr 2021 wiederaufgenommen werden.

Änderung Zonenplan

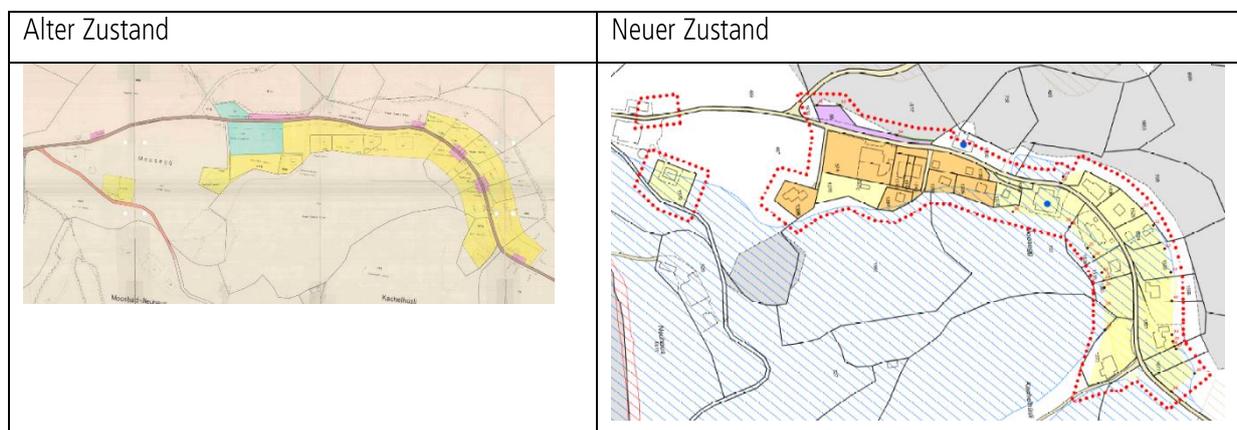
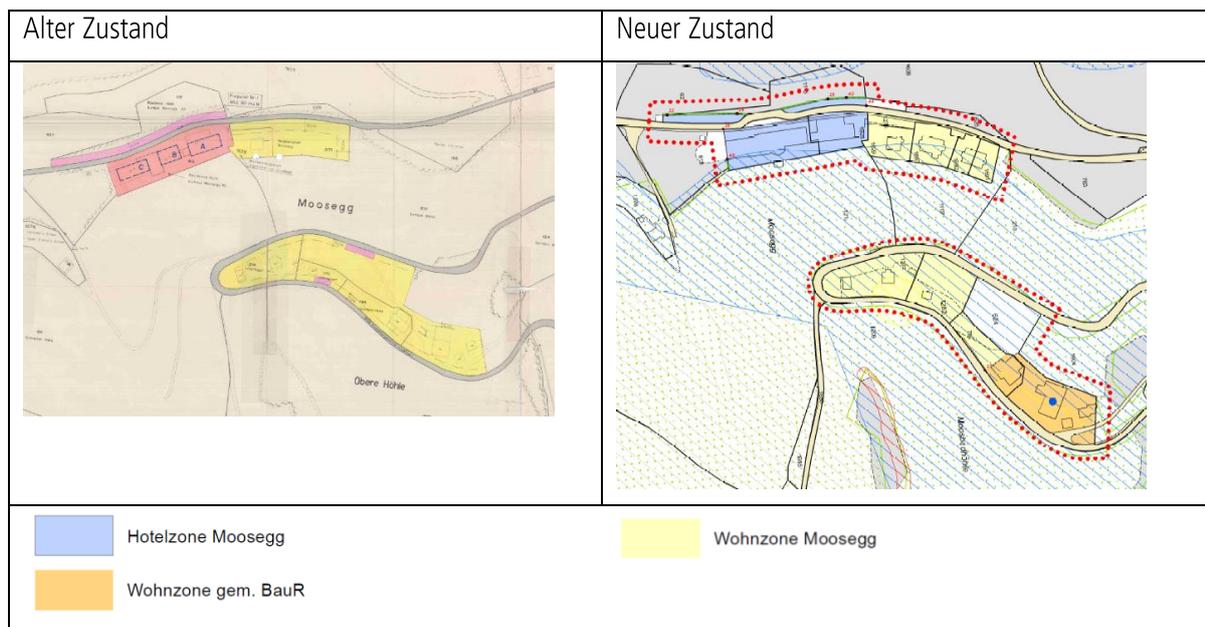
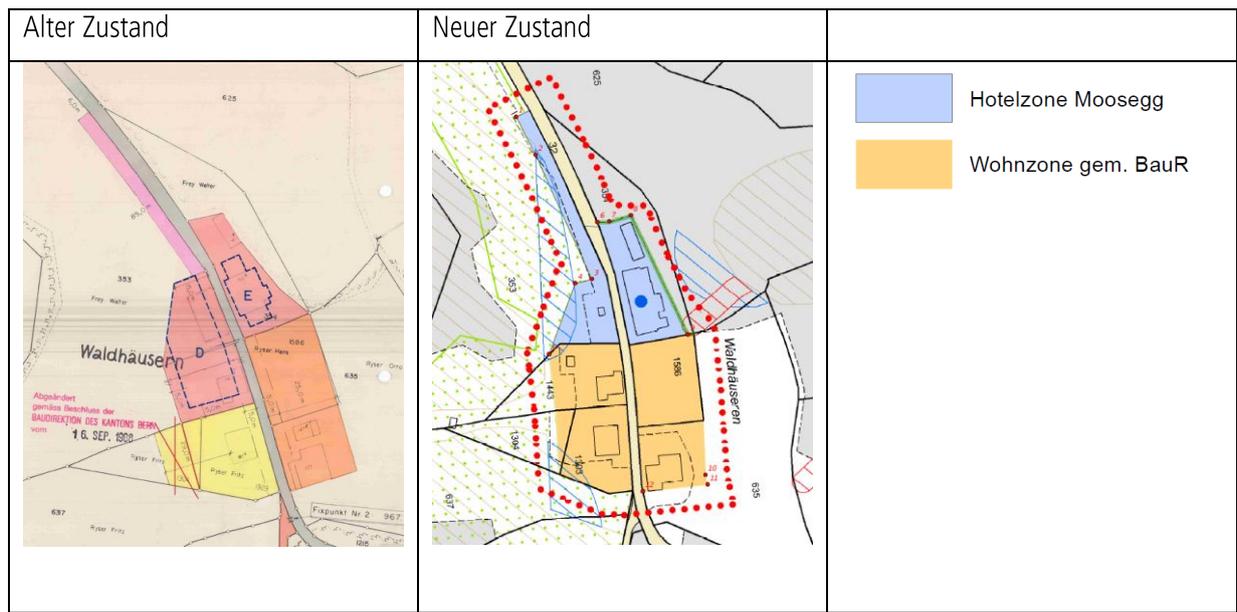
Die UeO Moosegg und Moosegg II werden in Sonder- und Regelbauzonen umgezont. Mit der Teilrevision werden die bestehenden Überbauungsordnungen abgelöst, die zulässige Nutzung der eingezonten Flächen wird neu im Zonenplan Moosegg und im Baureglement geregelt.



Die Vorteile dieses Vorgehens sind:

- Vereinfachung der komplexen Situation mit verschiedenen Bauvorschriften
- Eingehen auf die unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen
- Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren
- Konzentration der speziellen Gestaltungsvorschriften auf die empfindlichen Gebiete (Hangbereiche) auf der Moosegg

In den folgenden Gegenüberstellungen sind die Änderungen in den einzelnen Gebieten der Moosegg dargestellt:



					
	Wohnzone gem. BauR		Wohnzone Moosegg		Spezialzone Mischnutzung Moosegg

Änderung Baureglement

	Die Gebiete in den eher flachen Bereichen der Moosegg werden einer «normalen» Wohnzone W gemäss Baureglement zugeordnet.
	Die Wohnzone Moosegg wird für jene Bereiche festgelegt, die sich in einer Hanglage befinden und damit besonders einsehbar sind. Die zulässigen Masse sind hier gegenüber der Wohnzone reduziert, damit die talseitige Fassade nicht überdimensioniert in Erscheinung tritt. Auch bestehen strengere Gestaltungsanforderungen als in der normalen Wohnzone.
	Die beiden Gebiete Waldhäusern und Moosegg mit touristischer Ausrichtung werden einer Hotelzone Moosegg zugeordnet. Als Nutzungsarten sind hier Gastgewerbe, Hotel- und Seminarbetrieb sowie Wohnen vorgesehen. Die Gestaltungsvorschriften orientieren sich primär an der bestehenden Situation.
	Für den Bereich nördlich des Schulhauses wird eine Spezialzone «Mischnutzung Moosegg» geschaffen. Dies entspricht der bisher möglichen Nutzung gemäss UeO und sichert insbesondere die Parkierungsanlagen.

Für die genauen Nutzungsmasse innerhalb der einzelnen Zonen wird auf die «Änderung Baureglement» verwiesen. Innerhalb der Wohnzone Moosegg und Hotelzone Moosegg gelten zudem erhöhte gestalterische Vorgaben gemäss dem neuen Artikel 30a im Baureglement. In diesen Zonen sind bei Bauvorhaben ortsübliche Materialien zu verwenden, grossflächige Fensterfronten sind nur mit einem Minimalabstand von 60cm zum Fassadenrand zulässig und die Wirkung auf die Umgebung ist insb. im Hinblick auf die Terrainveränderung im Hang zu berücksichtigen. Abweichungen von den gestalterischen Massnahmen sind nur in Absprache mit einer Fachberatung möglich.

Mit der Zuweisung des Schulhauses und Pausenplatzes zur Wohnzone sind auch die Voraussetzungen für einen Verkauf und eine private Nutzung dieses Grundstücks gegeben.

Verfahren

Die Teilrevision erfolgt im ordentlichen Verfahren. Die öffentliche Mitwirkung erfolgte im Dezember 2018 bis Januar 2019. Im Rahmen der Mitwirkung wurden verschiedene Gespräche geführt. Die Planunterlagen wurden aufgrund der Eingaben in einzelnen Bereichen angepasst. In einer ersten Vorprüfung bestanden noch verschiedene Genehmigungsvorbehalte zur Planung, welche mit entsprechenden Nachweisen (insb. Naturgefangutachten) bereinigt werden konnten. Mit dem abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 11. Januar 2023 konnte die kantonale Vorprüfung positiv abgeschlossen werden.

Die Unterlagen lagen vom 2. Juni 2023 bis 3. Juli 2023 öffentlich auf. Am 7. Juni 2023 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Es sind vier Einsprachen eingegangen. An den Einspracheverhandlungen wurden 3 Einsprachen zurückgezogen, eine Einsprache bleibt aufrechterhalten.

Änderungen im Nachgang aufgrund von Einsprachen und neuen Erkenntnissen

Gegenüber dem Stand der öffentlichen Auflage wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Einspracheverhandlungen sowie der Besprechung mit der Grundeigentümerschaft der Parzellen Nrn. 1282 und 624 folgende Änderungen vorgenommen:

- Parzellen Nrn. 1298 und 1305 werden der normalen Wohnzone gemäss Baureglement zugeteilt anstelle der Wohnzone Moosegg,
- Teilauszonung des unüberbauten und in der Bauzone befindlichen Teil der Parzelle Nr. 624. Der in der Bauzone verbleibende Teil der Parzelle Nr. 1282 wird mit keiner Mindestdichte belegt, da die Fläche mit der Teilauszonung kleiner als 1'500 m² ist. Entsprechend wird der ursprünglich vorgesehene Absatz im Baureglement, welcher die Mindestdichte regelte, ersatzlos gestrichen.

Falls die Gemeindeversammlung der Teilrevision zustimmt, werden diese Änderungen nochmals während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 60 Abs. 3 kantonales Baugesetz). Im Anschluss werden die Unterlagen dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass die aufrechterhaltene Einsprache vom Gemeinderat nochmals eingehend diskutiert worden ist. In der Einsprache geht es um die Gestaltungsvorschriften, die der einsprechenden Partei zu wenig scharf sind. Der Gemeinderat wollte ursprünglich weitergehende Möglichkeiten schaffen und erachtet die vorliegenden Gestaltungsvorschriften bereits als einschränkenden Kompromiss aufgrund der behördlichen Weisungen, insbesondere von der Orts- und Landschaftsschutzkommission des Kantons Bern. Der Gemeinderat will die Gestaltungsvorschriften nicht noch weiter einschränken und empfiehlt daher dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, die Einsprache im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abweisen zu lassen.

Gemeindepräsident Christian Baumann verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Zonenplan- und Baureglementsänderung Moosegg mit den folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage zu beschliessen:

- Zuweisung der Parzellen Nrn. 1298 und 1305 zur Wohnzone anstelle Wohnzone Moosegg
- Auszonung der Teilparzelle Nr. 624 und Verzicht auf Festlegung einer Mindestdichte auf der Teilparzelle 1282.

Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss:

- Auflage der Änderungen gegenüber dem Stand der 1. öffentlichen Auflage
- Einreichung zur Genehmigung an den Kanton. Dieser entscheidet über die offene Einsprache

Diskussion:

Keine Wortmeldung. Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (153 Stimmen bei 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Zonenplan- und Baureglementsänderung Moosegg mit den folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:
 - Zuweisung der Parzellen Nrn. 1298 und 1305 zur Wohnzone anstelle Wohnzone Moosegg
 - Auszonung der Teilparzelle Nr. 624 und Verzicht auf Festlegung einer Mindestdichte auf der Teilparzelle 1282.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Dies umfasst insbesondere die öffentliche Auflage der Änderungen gegenüber dem Stand der 1. Auflage sowie die anschliessende Einreichung der Zonenplanung zwecks Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Über die offene Einsprache wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entschieden.

7 1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

Wahlen / Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats

Bevor der Gemeindepräsident das Traktandum Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates in Angriff nimmt verabschiedet er Gemeinderat Walter Tschanz per 31.12.2023 aus seinem Amt und übergibt im symbolisch eine Flasche Wein. Walter Tschanz war vom 01.01.2016 bis am 31.12.2023 Mitglied des Gemeinderats und hat gleichzeitig auch die Baukommission präsiert. Er brachte den Umbau/Sanierung des Gemeindehauses zum Abschluss und hat bei diversen grösseren, zuletzt auch bei der Planung und Start des Baus des Oberstufenzentrums Zollbrück mitgewirkt. Christian Baumann dankt Walter Tschanz für seine geleisteten Arbeiten. Walter Tschanz wird im Rahmen des Jahresschlussessens des Gemeinderats noch gebührend verabschiedet.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13.12.2020, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 mit Teilrevision vom 02.06.2016, die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats für die Amtsdauer vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeinderat Walter Tschanz wiedergewählt. Walter Tschanz hat per 31.12.2023 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Gemäss Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeverfassung gibt der Präsident die bis zur Versammlung eingelangten Wahlvorschläge bekannt und lädt die Stimmberechtigten ein, weitere Wahlvorschläge einzureichen.

Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

Es liegt folgender Wahlvorschläge vor:

- **Walter Hutmacher**, Kreuzacker 89, 3438 Lauperswil, Jg. 1970, Geschäftsführer, SVP

Der Gemeindepräsident fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden.

Dies ist nicht der Fall.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zur heutigen Gemeindeversammlung und an derselben keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht wurden, wird **Walter Hutmacher**, Kreuzacker 89, 3438 Lauperswil (SVP) für die Beendigung der laufenden Amtsdauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 als Mitglied des Gemeinderates Lauperswil als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Christian Baumann gratuliert Walter Hutmacher zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

8 8.211 Budget

Budget 2024 / Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 10'938'290.00 und einem Ertrag von CHF 10'736'910.00 mit einem **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 201'380.00** ab. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, womit der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 voraussichtlich CHF 6'862'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	820.00 (= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	-6'540.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	-10'770.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-169'010.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-15'880.00 (= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	-201'380.00 (= Aufwandüberschuss)

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** für natürliche und juristische Personen bleiben.

Das ausgeglichene Ergebnis im **allgemeinen Haushalt** ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen mit einer erfreulichen Zunahme budgetiert werden können. Effektiv ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von CHF 234'440.00. Dieser muss systembedingt als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Bis auf die Spezialfinanzierung Abwasser verzeichnen alle **Spezialfinanzierungen** im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite Aufwand- oder Ertragsüberschüsse, welche dem entsprechenden Rechnungsausgleich belastet oder gutgeschrieben werden können. Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** wird wie vorgesehen erstmals ein grösserer Aufwandüberschuss budgetiert, da ab 2024 die grossen Aufwände für die Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen (ZpA-LSE) und Hofdüngeranlagen (ZpA-HDA) anfallen werden.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen Ausgaben von CHF 3'869'000.00 und Einnahmen von CHF 311'000.00, d.h. Nettoinvestitionen von CHF 3'558'000.00 auf dem Programm. Davon betreffend CHF 2.5 Mio. den Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück für das Oberstufenzentrum Zollbrück. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 220'000.00 bei den Wasserversorgungen und CHF 139'200.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand muss höher budgetiert werden, da insbesondere die neu definierten Stellen in der Bauverwaltung höhere Lohn- und Sozialversicherungskosten nach sich ziehen. Zusätzlich wurde bei den Löhnen generell eine Teuerung von 2.5 % sowie 3 Lohnstufen eingerechnet. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen konnte dagegen etwas tiefer budgetiert werden. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 49'500.00 resp. 3.6 % auf CHF 1'418'160.00.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 292'300.00 resp. 15.5 % tiefer und nimmt von CHF 1'891'040.00 auf CHF 1'598'740.00 ab, da die Sachaufwände für den Schulbetrieb infolge Übergang zum neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück wegfallen. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist deshalb nicht möglich resp. wenig aussagekräftig. Im Budget 2024 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Schulhaus Emmenmatt: Ersatz Sicherungskasten	CHF	10'500.00
- Belagssanierung Längenbach (Kreuzung Oberlängenbach - alte Käserei)	CHF	45'000.00
- Einbau Betonfahrspuren Bagenschwand	CHF	49'500.00
- Einbau Betonfahrspuren Oberebenläng (erst im 2024 anstatt im 2023)	CHF	48'000.00
- WV Moosegg und Emmenmatt: Anschaffung Schieberdreher	CHF	10'000.00
- WV Emmenmatt: Sanierung Wasserfassung Buchsestalden	CHF	47'000.00
- Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	CHF	177'000.00
- Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen	CHF	75'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 623'230.00 gegenüber CHF 618'290.00 im Jahr 2023; der Abschreibungsbedarf erhöht sich damit um 0.8 %. Die Erhöhung fällt nur gering aus, da die Abschreibungen für die ICT der Schule wegfallen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt um CHF 67'500.00 auf CHF 121'060.00, weil infolge der steigenden Zinsen und der voraussichtlich nötigen Kapitalaufnahme inskünftig mit einem höheren Zinsaufwand gerechnet werden muss. Zudem nehmen auch die verrechneten Passivzinsen an die Spezialfinanzierungen zu.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In Fonds und Spezialfinanzierungen sind Einlagen in praktisch unveränderter Höhe zu tätigen.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 1'111'370.00 resp. 19.9 % auf CHF 6.688 Mio. zu, da erstmals der Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück von rund CHF 2.6 Mio. darin enthalten ist. Dagegen fallen der Betriebsbeitrag an den bisherigen Sekundarschulverband und die Lastenverteiler Lehrergehälter weg. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist deshalb nicht möglich resp. wenig aussagekräftig. Im Budget 2024 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| - Beitrag (Spende) an Heilpädagogische Schule Langnau für Neubauprojekt | CHF | 20'000.00 |
| - Beitrag an Spielgruppe Sunneschin, Lauperswil | CHF | 10'000.00 |

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand enthält vor allem die zusätzlichen Abschreibungen. Im 2024 wird eine Einlage in diese finanzpolitische Reserve von CHF 234'440.00 gegenüber CHF 115'200.00 im 2023 budgetiert.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2024 sind gestützt auf die bisherigen Veranlagungen 2022, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2023 und der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2023 ist ein Zuwachs von 3.4 % bei den Einkommens- und ein Zuwachs von 2.0 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2023 ein Zuwachs von 11.5 % berücksichtigt. Zusätzlich kann inskünftig mit höheren aktiven Steuerauscheidungen zu unseren Gunsten gerechnet werden, da die Gewinnsteuern einer Firma mit auswärtigem Sitz neu Lauperswil (= steuerrechtlicher Sitz) zugeteilt werden.

Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2023 mit einem um CHF 370'300.00 resp. 5.8 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Entgelte

Bei den Entgelten ist mit einem Rückgang um CHF 61'520.00 von CHF 1'182'500.00 im 2023 auf CHF 1'120'980.00 im 2024 zu rechnen, da insbesondere weniger Anschlussgebühren Abwasser budgetiert werden können und auch die Verkaufserlöse der SBB-Tageskarten wegfallen.

Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag nimmt um CHF 36'460.00 zu auf CHF 132'780.00, weil infolge der steigenden Zinsen insbesondere auch wieder höhere Aktivzinsen an die Spezialfinanzierungen verrechnet werden können.

Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden können. Im Jahr 2024 können die Kosten für die Sanierung einer Wasserfassung bei der WV Emmenmatt sowie diverse kleinere Investitionen des ARA-Verbandes dem Werterhalt belastet werden, weshalb gegenüber dem Vorjahr höhere Entnahmen vorgesehen sind.

Entwicklung Transferertrag

Unter Transferertrag werden sämtliche Entschädigungen (insbesondere Schülerbeiträge des Kantons) und Beiträge/Subventionen von anderen Gemeinwesen sowie der Finanzausgleich verbucht. Dieser nimmt um gesamthaft CHF 398'790.00 resp. 21.7 % zu auf CHF 2.238 Mio., da inskünftig die Schülerbeiträge des Kantons von rund CHF 767'200.00 an die Wohnsitzgemeinde ausbezahlt werden. Dagegen muss beim Finanzausgleich mit einem um CHF 81'700.00 tieferen Beitrag gerechnet werden. Die Schulgelder von anderen Gemeinden und die Subventionen an die Schülertransporte fallen vollständig weg. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist infolge der Neuorganisation des Schulwesens deshalb auch hier nicht möglich resp. wenig aussagekräftig.

Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet insbesondere die Entnahme von CHF 114'810.00 aus der Neubewertungsreserve. Diese wird in den Jahren 2021 - 2025 nach HRM2-Vorschriften zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2023 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 1'640.00 resp. 0.1 %. Dies ist insbesondere auf höhere Kosten bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Dagegen nimmt der Lastenverteiler Ergänzungsleistungen ab. Es ist ebenfalls mit einem um CHF 81'700.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft nimmt der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2020 - 2024 um 31.6 % zu. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den ordentlichen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 20.0%. Dieser von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2024 auf 28.8 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat bewilligt wurden oder noch zu bewilligen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2024 ist mit dem Finanzplan 2023 - 2028 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 3'869'000.00 und Einnahmen von CHF 311'000.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 3'558'000.00 vor:

- Sanierung Schulhaus Mungnau (Planung)	CHF	150'000.00
- Schulhaus Emmenmatt: Heizungsersatz	CHF	150'000.00
- Gemeindeverband Schule Zollbrück, Beitrag Umbau/Erweiterung OSZ Zollbrück	CHF	2'500'000.00
- Gemeindeverband Schule Zollbrück, Beitrag Sanierung Haustechnik Turnhalle	CHF	155'000.00
- Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen (Restkosten abzgl. Subv.)	CHF	- 62'000.00
- PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF	10'000.00
- Sanierung Kährgässli	CHF	500'000.00
- Sanierung Schwändeliweg	CHF	75'000.00
- Ersatz Winterdienstfahrzeug	CHF	80'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 359'200.00 und ohne Einnahmen auf CHF 359'200.00, welche sich wie folgt verteilen:

- WV Moosegg: Leitungssanierung Moosbadhöhle 214-215 (Verschiebung ins 2024)	CHF	90'000.00
- WV Moosegg: Leitungssanierung Waldhäusern - Eggriedegg	CHF	110'000.00
- WV Emmenmatt: Neubau Ringleitung Emmenhof-Obermatt (Planung)	CHF	20'000.00
- Abwasser: Nachführung GEP	CHF	125'000.00
- Abwasser: ARA-Verband, Beitrag Ersatz Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- + Leittechnik	CHF	14'200.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2024 betragen gesamthaft CHF 3'917'200.00.

Gemeinderat Matthias Bärtschi verliest folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten:**

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2024 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2024 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).

4. Das Budget 2024 wird genehmigt, bestehend aus:

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-201'380.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
Ertragsüberschuss SF Feuerwehr	CHF	820.00
Aufwandüberschuss SF WV Moosegg	CHF	-6'540.00
Aufwandüberschuss SF WV Emmenmatt	CHF	-10'770.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	-169'010.00
Aufwandüberschuss SF Abfall	CHF	-15'880.00

Diskussion:

Margrit Wenger stört sich daran, dass im Budget 2024 keine Beträge für die Neumühlebrücke vorgesehen sind. Die Brücke ist der Bevölkerung ein grosses Anliegen und deshalb ist sie erstaunt, dass im Budget dafür keine Beträge enthalten sind.

Gemeindepräsident Christian Baumann weist darauf hin, dass aktuell noch nicht klar ist, welche Beträge im kommenden Jahr benötigt werden. Der Gemeinderat wird weitere Kreditbeschlüsse in Form von Nachkrediten unter Vorbehalt des fakultativen Referendums vornehmen müssen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (135 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen)

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2024 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2024 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).

4. Das Budget 2024 wird genehmigt, bestehend aus:

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-201'380.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
Ertragsüberschuss SF Feuerwehr	CHF	820.00
Aufwandüberschuss SF WV Moosegg	CHF	-6'540.00
Aufwandüberschuss SF WV Emmenmatt	CHF	-10'770.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	-169'010.00
Aufwandüberschuss SF Abfall	CHF	-15'880.00

9 4.511 Gemeindestrassen

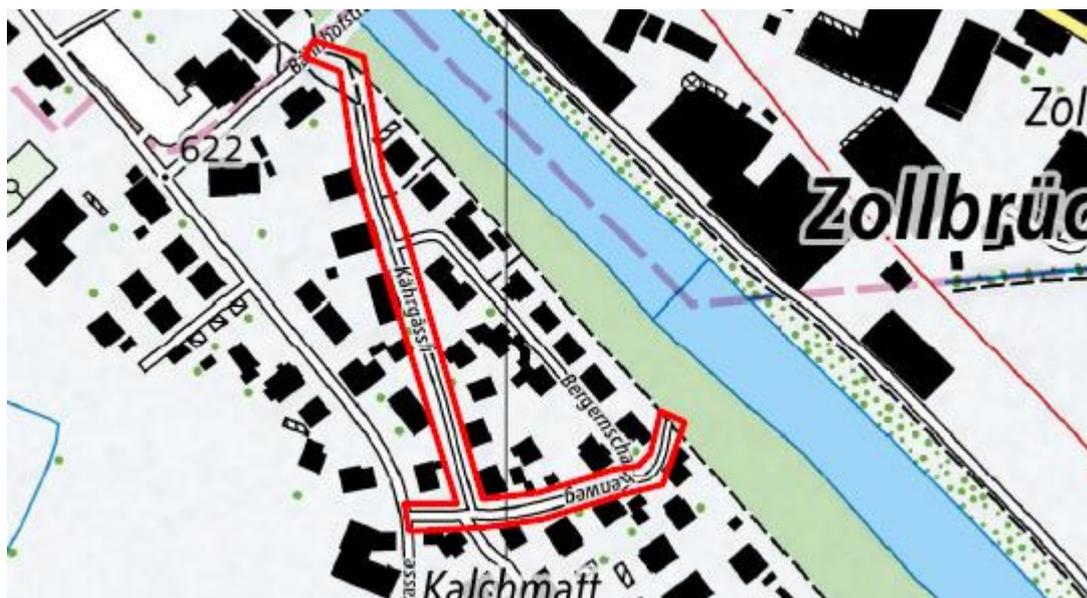
Kährgässli / Strassensanierung / Kreditantrag

Die Quartierstrassen Kährgässli und Bergernschachenweg befinden sich, aufgrund der vielen Bauaktivitäten in den letzten Jahren, in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund soll der entsprechende Strassenabschnitt saniert werden. Das Ingenieurbüro BSB + Partner in Langnau i. E. erhielt von der Gemeinde Lauperswil den Auftrag für die Ingenieurarbeiten des Projekts «Sanierung Kährgässli».

Das Strassenbauprojekt umfasst:

- Belagssanierung Kährgässli
- Belagssanierung Bergernschachenweg vom Knoten Lauperswilstrasse bis Knoten Kalchmatt
- Anpassung Randabschlüsse Gehweg Bergernschachenweg
- Erstellung überfahrbarer Gehweg im Bereich Knoten Lauperswilstrasse / Bergernschachenweg
- Anpassung Entwässerung

- Anpassung bzw. Erweiterung öffentliche Beleuchtung



Projektperimeter

Die Strassenbauarbeiten werden koordiniert mit notwendigen Arbeiten am Wasserleitungsnetz der Wasserversorgung Zollbrück, der BKW AG (Kandelaber), Fernwärmeleitungsnetz (Wärmeverbund Zollbrück AG) und im Zusammenhang mit der Zustandsaufnahme privater Abwasser-Hausanschlüsse (ZpA). Das Strassenbauprojekt soll im Jahr 2024 ausgeführt werden.

Kosten

Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Kosten in CHF
Baumeisterarbeiten	330'000.00
Beleuchtung (Kandelaber und Verkabelung)	40'000.00
Bauwesen-, Bauherrenhaftpflichtversicherung	3'000.00
Vermessung, Vermarchung, Geometer	5'000.00
Gärtnerarbeiten	7'000.00
Zaunarbeiten	5'000.00
Signalisation und Markierung	5'000.00
Honorare (SIA Phase 32-53)	40'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	45'000.00
Zwischentotal, netto exkl. MwSt.	480'000.00
MwSt. 7.7 % und Rundung	40'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	520'000.00

Finanzierung, Tragbarkeit, Folgekosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag mit Investitionskosten von CHF 520'000.00 enthält auch den vom Gemeinderat am 12.12.2022 bewilligten Planungskredit von CHF 20'000.00. Von den Gesamtkosten betreffen CHF 475'000.00 den Strassenbau mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren und CHF 45'000.00 ist für die Strassenbeleuchtung mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen. Gemäss vorliegender Berechnung ist für diese Investition gemittelt während 40 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen) von durchschnittlich CHF 17'971.00 pro Jahr zu rechnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 315'000.00, d.h. die Folgekosten belaufen sich auf 0.06 Steueranlagezehntel. Im letztjährigen Finanzplan ist eine geschätzte Investition von lediglich CHF 500'000.00 mit entsprechend tieferen Abschreibungen und Zinsen ent-

halten. Dieser Finanzplan wurde von der KPG als tragbar beurteilt, d.h. das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2022 - 2027 gewährleistet. Mit der nun etwas höheren Investition und auch höheren Folgekosten (Abschreibungen + CHF 500.00 pro Jahr) kann das Projekt jedoch nach wie vor als tragbar bezeichnet werden, da insbesondere der Bilanzüberschuss per Ende 2027 auf genügende CHF 4.1 Mio. prognostiziert wird. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und deren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Folgekosten) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Budget 2024 und im Finanzplan 2023 - 2028 enthalten.

Der Gemeinderat hat den Kreditantrag anlässlich seiner Sitzung vom 15.05.2023 zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023 verabschiedet.

Gemeinderat Walter Tschanz verliest folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten**:

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt, für das Strassensanierungsprojekt Kährgässli einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 520'000.00 zu genehmigen.
2. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die jährlichen Folgekosten CHF 17'971.00 betragen.

Diskussion:

Eva Mosimann möchte wissen, ob sich die die BKW und der Wärmeverbund finanziell auch an dem Projekt beteiligen und wie die Folgekosten zu verstehen sind?

Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass sich diese Werkleitungseigentümer im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beteiligen.

Finanzverwalter Rolf Dietrich informiert, dass sich die Folgekosten aus Zinsen und Abschreibungen zusammensetzen. Eine solche Strasse hat eine buchhalterische Nutzungsdauer von 40 Jahren, d. h. dass die Kosten innert 40 Jahren abgeschrieben werden müssen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (139 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen)

1. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 520'000.00 für das Strassensanierungsprojekt Kährgässli wird genehmigt.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis, dass die jährlichen Folgekosten CHF 17'971.00 betragen.

10 1.1200.2 Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück

Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück / Auflösung

Bekanntlich besteht seit dem 01.08.2023 der Gemeindeverband Schule Zollbrück. Die Verbandsgemeinden haben auf diesen Zeitpunkt die Führung der gesamten Volksschule dem Verband übertragen.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes Zollbrück vom 12.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Sekundarschulverband Zollbrück gibt seine Geschäftstätigkeit per 31.12.2023 auf.*
2. *Auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wird der Sekundarschulverband Zollbrück aufgelöst.*
3. *Das Organisationsreglement vom 31.08.2005 und alle weiteren Reglemente sowie Verordnungen des Sekundarschulverbandes werden mit Datum der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 aufgehoben.*
4. *Die Aufhebung des Organisationsreglements ist zu gegebener Zeit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.*
5. *Die Ausserkraftsetzung des Organisationsreglements und der weiteren Erlasse gemäss Ziffer 3 ist im amtlichen Anzeiger zu publizieren.*
6. *Im Rahmen der Liquidation sind sämtliche offenen Aktiven und Passiven sowie die mobilen und immobilen Sachwerte des Sekundarschulverbandes auf den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück zu übertragen.*
7. *Schulkommission und Verwaltung sind mit der Liquidation zu beauftragen. Sie schliessen die Jahresrechnung 2023 per Datum der Geschäftsaufgabe ab und lassen diese durch das Rechnungsprüfungsorgan prüfen.*
8. *Die Schulkommission ist zu beauftragen, nach erfolgter Rechnungsprüfung zur Genehmigung der Rechnung eine letzte Delegiertenversammlung einzuberufen.*

9. Die Turnhallenkommission wird per 31. 12.2023 aufgelöst.
 10. Die Amtsdauer der Mitglieder der Schulkommission dauert bis nach Abschluss der Liquidation und Auflösung des Sekundarschulverbandes.

Gemäss Artikel 10 Buchstabe e der Gemeindeverfassung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über den Eintritt in einen oder den Austritt aus einem Gemeindeverband und Verbandsreglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden. Aus diesem Grund soll der Austritt bzw. die Auflösung des Sekundarschulverbandes Zollbrück sinngemäss an der Gemeindeversammlung bestätigt werden.

Gemeindevizepräsidentin Barbara Grosjean verliest folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung gemäss Art. 10 Buchstabe e der Gemeindeverfassung:

- Die Auflösung des Gemeindeverbands Sekundarschule Zollbrück.
- Die Aufhebung des Organisationsreglements für den Sekundarschulverband Zollbrück vom 31.08.2005.
- Die Übertragung der Aktiven und Passiven an den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück.
- Die Kenntnissnahme der weiteren Anträge der Delegiertenversammlung vom 12.09.2023.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (158 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass der Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 hin aufgelöst, das Organisationsreglement aufgehoben und die Aktiven und Passiven an den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück übertragen werden.

11 1.12 Erlassammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen)

Reglement über die Schulzahnpflege / Aufhebung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2002 haben die Stimmberechtigten das heute noch gültige Reglement über die Schulzahnpflege genehmigt.

Nachdem der Gemeindeverband Schule Zollbrück seinen Betrieb aufgenommen hat, ist die Regelung dieser Thematik Aufgabe des Gemeindeverbands. Die rechtlichen Grundlagen für das Thema Schulzahnpflege hat der Gemeindeverband Schule Zollbrück in der Schulverordnung vom 27.06.2023, geschaffen. Die Schulverordnung ist am 01.08.2023 in Kraft getreten.

Das Reglement über die Schulzahnpflege der Gemeinde Lauperswil vom 05.12.2002 ist somit hinfällig geworden und muss von den Stimmberechtigten formell noch aufgehoben werden.

Gemeindepräsident Christian Baumann verliest folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das Reglement über die Schulzahnpflege vom 05.12.2002, aufzuheben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Das Reglement über die Schulzahnpflege vom 05.12.2002 wird rückwirkend auf den 01.08.2023 aufgehoben.

12 5.460 Tagesschule

Tagesschulreglement / Aufhebung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2013 haben die Stimmberechtigten das heute noch gültige Tagesschulreglement genehmigt.

Nachdem der Gemeindeverband Schule Zollbrück seinen Betrieb aufgenommen hat, ist die Regelung dieser Thematik Aufgabe des Gemeindeverbands. Die rechtlichen Grundlagen für das Thema Tagesschule hat der Gemeindeverband Schule Zollbrück in der Schulverordnung vom 27.06.2023, geschaffen. Die Schulverordnung ist am 01.08.2023 in Kraft getreten.

Das Tagesschulreglement der Gemeinde Lauperswil vom 05.12.2013 ist somit hinfällig geworden und muss von den Stimmberechtigten formell noch aufgehoben werden.

Gemeindepräsident Christian Baumann verliest folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das Tagesschulreglement vom 05.12.2013, aufzuheben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Das Tagesschulreglement vom 05.12.2013 wird rückwirkend auf den 01.08.2023 aufgehoben.

13 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Oberstufenzentrum Zollbrück

Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass der Baustart wie geplant am 04.09.2023 erfolgt ist. Der Bestandesbau (Aulagebäude) wurde bis auf den Rohbau zurückgebaut und ist jetzt im Ausbau. Das Betonieren der Bodenplatte für den Neubau sollte noch vor Weihnachten erfolgen können. Der Aufrichtetermin für den Neubau ist auf Ende Februar 2024 geplant. Mitte Dezember sollten die Arbeitsvergaben für die Umgebungsarbeiten vorgenommen werden können. Aktuell sind knapp 90 % der Arbeiten ausgeschrieben und rund 70 % der Arbeiten sind vergeben. Die Kostenkontrolle erfolgt laufend und momentan sind noch rund CHF 500'000.00 an Reserven vorhanden. Walter Tschanz dankt allen Beteiligten für die zuverlässigen Arbeiten.

Hoferschliessung Frittenbach – Nasen

Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass im Bereich obere Nasen, die Anfahrt Fankhauser und die Strasse bis zum Hof Bieri im Rohbau fertiggestellt sind. Der Bachdurchlass wird im Winter/Frühling 2023/2024 ausgeführt. Die Fertigstellungs- und Belagsarbeiten erfolgen im Frühling / Sommer 2024. Im Bereich untere Nasen ist die Strasse im Rohbau ebenfalls fertig. Momentan kann die alte Zufahrt ebenfalls noch gebraucht werden. Die Fertigstellungs- und Belagsarbeiten erfolgen ebenfalls im Frühling/Sommer 2024. Walter Tschanz dankt allen Beteiligten mit einem grossen MERCI.

Kirchenmauer

Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass die Kirchenmauer saniert werden muss. In der nächsten Zeit werden weitere Abklärungen vorgenommen und es wird darüber entschieden, wie und wann die Mauer saniert werden muss.

Neumühlebrücke

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass die Neumühlebrücke 1914 gebaut worden ist. Entgegen der bisherigen Annahme und auch Überlieferungen entspricht die Bauweise nicht derjenigen der Waldeggbrücke in Burgdorf. Die Armierung und auch die Konstruktion der Brücke sind ähnlich aber nicht gleich. Bereits 1979, also vor über 40 Jahren wurde die Tragkraft der Brücke ein erstes Mal abgeklärt. Schon damals wurden verrostete Armierungseisen festgestellt. Gleichzeitig wurde auch über das Anhängen eines Fussgängersteiges diskutiert. In der Folge und im Herbst 1983 hat das damals beigezogene Ingenieurbüro ein Sanierungsprojekt mit Anbau eines Fussgängersteiges vorgelegt. Beschluss des Gemeinderats vom 03.10.1983: «Auf das Anbringen eines Fussgängersteiges wird aus Kostengründen verzichtet; ebenfalls wird auf die Sanierung verzichtet, bis sich ein Neubau aufdrängt». 1993 wurden weitere Offerten vorgelegt, weil festgestellt worden ist, dass die Brücke weiter leidet. Die Baukommission und die Wegkommission haben damals dem Gemeinderat empfohlen, auf eine Sanierung zu verzichten und stattdessen einen Neubau mit einer Fahrbahn und einem Fussgänger- und Velobereich vorzusehen. Die Gesamtkosten für eine Sanierung wurden damals schon auf CHF 820'000.00 berechnet. Eine neue Brü-

cke hätte rund CHF 900'000.00 kosten sollen. Der Gemeinderat hat 1993 beschlossen, auf eine Sanierung zu verzichten und später einen Neubau mit einer Fahrbahn und einem Fussgänger- und Velobereich zu planen. Ab dem Jahr 2000 wurden durch den Geometer jährliche Messungen vorgenommen, welche allfällige Veränderungen der Brücke zeigen sollten.

Zwischen 1994 und 2010 erfolgte die Erstinventarisierung der Bauten im Kanton Bern und es resultierten rund 400 Gemeinde-Bauinventare. In diesem Zusammenhang hat die Kantonale Denkmalpflege auch die Neumühlebrücke in das Bauinventar der Gemeinde Lauperswil aufgenommen. Die Gemeinde Lauperswil hat ihr Bauinventar im Jahr 2005 erhalten.

2013 wurde eine Statiküberprüfung vorgenommen. Damals wurden jedoch keine Sondierbohrungen vorgenommen und die Überprüfung erfolgte visuell. Im Finanzplan wurde in der Rubrik «Später» ein Betrag von 1.5 Mio. Franken aufgenommen. Die Stimmberechtigten wurden ab diesem Zeitpunkt jeweils über den Finanzplan in Kenntnis gesetzt und der Finanzplan stand jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Weiteren wurde 2013 beschlossen, dass ab 2020 eine weitere Statiküberprüfung vorgenommen werden sollte. 2021 wurde dann das Projekt Neumühlebrücke in Angriff genommen und Ende 2022 erfolgte eine Besprechung mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, womit das konkrete Vorgehen beschlossen wurde.

Im Frühjahr 2023 während den Schulferien, wurde die Zustandsuntersuchung vorgenommen. Die ersten Erkenntnisse und Ergebnisse haben ergeben, dass die Tragfähigkeit der Brücke eingeschränkt ist. In der Folge musste die Brücke für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Bereits in den damaligen Anzeiger-Insertaten (27.04. und 04.05.2023) wurde festgehalten, dass nach Vorliegen der definitiven Resultate der Zustandsuntersuchung der Sachverhalt neu beurteilt werden muss.

Das Ingenieurbüro c+s ingenieure ag wurde mit der Zustandsuntersuchung beauftragt. Die beiden spezialisierten Firmen Materialtechnik am Bau AG, Schinznach Dorf und Swiss Safety Center AG, Wallisellen, haben die Untersuchungen unter Mitarbeit der Hans Schmid AG, Rüderswil, durchgeführt. Während der Erstellung des Zustandsberichts wurde bekannt, dass zusätzliche Unterlagen im Staatsarchiv des Kantons Bern entdeckt worden sind, welche belegten, dass die Neumühlebrücke nicht analog der Waldeggbrücke gebaut worden ist. Der Zustandsbericht bzw. die Statikberechnungen mussten angepasst werden. Zudem wurde die Zustandsuntersuchung, die Statikberechnungen und der Abschlussbericht mit der für historische Bauten spezialisierten Unternehmung Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, Aarwangen, eingehend besprochen und überprüft.

Mit Datum vom 23.10.2023 lag der Schlussbericht der Zustandsaufnahme beim Gemeinderat vor. In der Zusammenfassung des Berichts steht (Zitat): *Die Untersuchungen am Bauwerk und die statischen Berechnungen zeigen, dass die Neumühlebrücke ausgeprägte Schäden an der Bausubstanz und deutliche statische Mängel aufweist. Unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Bewehrungskorrosion weist der Untergurt in Teilbereichen des Mittelfeldes erhebliche Tragsicherheitsdefizite auf. Selbst unter Berücksichtigung ausschliesslich der Einwirkungen durch die Eigenlasten der Brücke auf charakteristischem Niveau (ohne Nutzlasten und ohne Lastbeiwerte) bestehen lokal Defizite in der Tragsicherheit. Der sichere Betrieb des Bauwerks ist im aktuellen Zustand nicht mehr gewährleistet.*

Aufgrund dieser Aussage hatte der Gemeinderat keine andere Möglichkeit, als die vollständige Schliessung der Neumühlebrücke zu beschliessen. Etwas Anderes wäre völlig verantwortungslos gewesen. Man stelle sich vor, welche Reaktionen es gegeben hätte, wenn die Brücke einstürzen würde und sich Personen oder Tiere auf der Brücke befunden hätten? Man stelle sich vor, wenn bei einem Unwetter Schaulustige auf der Brücke stehen und die Brücke zusammenbricht?

Zum Thema Brücken-Provisorium hält Gemeindepräsident Christian Baumann fest, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich sehr viele Gedanken gemacht hat. 3 Brückensysteme (Frutiger AG, Roth Gerüste AG und Janson Bridging) wurden eingehend geprüft, angeschaut und in Erwägung gezogen. Zusätzlich erfolgten vertiefte Abklärungen und auch Besichtigungen/Besprechung vor Ort mit der Schweizer Armee. Leider ist es eine Tatsache, dass unter einer halben Mio. Franken kein Brückensystem als Provisorium hätte dienen können. Zudem hätten beim Provisorium der Armee Pfählungen erfolgen müssen, damit Brückenpfeiler bzw. Stützen hätten installiert werden können. Stützen oder Pfählungen im Bereich einer Grundwasser-Schutzzone (Pumpwerk Neumühle) sind jedoch verboten. Die Armee stellt kein Provisorium gratis hin! Entgegen der allgemeinen Annahme, dass die Armee in jedem Fall hilft, ist es so, dass die Armee bei Katastropheneinsätzen hinzugezogen werden kann. Auch im Katastrophenfall entstehen Kosten. Unter «normalen» Umständen kann, sofern möglich, ein Brückenprovisorium gemietet werden. Sämtliche Kosten hat jedoch der Besteller zu tragen. Auch eine Armeebrücke hätte mehrere hunderttausend Franken gekostet und hätte keinen nachhaltigen Nutzen gehabt. Diese Kosten hätten nicht als Investition betrachtet werden können, weil das Provisorium dann irgendwann wieder hätte zurückgebaut werden müssen. Deshalb wird der Gemeinderat auch die finanziellen Mittel sinnvoll einsetzen. Zudem hätte die Armee

keine Garantie abgeben können, wie lange ein Brückenprovisorium zur Verfügung gestellt werden kann. Tritt ein Ernstfall ein und wird die Brücke anderweitig als lebenswichtiger Übergang gebraucht, wird eine solche provisorische Brücke demontiert und andernorts installiert.

Für ein Brückenprovisorium hätten verschiedene Bewilligungen, inkl. Baubewilligung vorliegen müssen. Die Neumühlebrücke wäre demnach so oder so mindestens 1 Jahr geschlossen gewesen.

Die eingereichte Petition wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2023 zur Kenntnis genommen.

Die Petition fordert, dass

- eine Entscheidung über eine Erneuerung/Sanierung der Neumühlebrücke noch in diesem Jahr geschieht,
- die Brücke oder ein Provisorium mindestens für Fussgänger/Velofahrer ab sofort erstellt wird,
- die Neumühlebrücke so schnell wie möglich saniert/erneuert wird und wieder wie vor der Teilschliessung genutzt werden kann.

Der Gemeinderat wird die Petition in seinen weiteren Sitzungen behandeln und zu gegebenem Zeitpunkt offiziell beantworten. Tatsache ist jedoch, dass Punkt 1 voraussichtlich nicht erfüllt werden kann. Punkt 2 wurde im Vorfeld der Schliessung eingehend abgeklärt und Punkt 3 ist auch dem Gemeinderat ein Anliegen. Tatsache ist auch, dass der Gemeinderat gemäss geltender Gemeindeverfassung ein Jahr Zeit hat, die Petition zu beantworten. Er wird dieses Zeitfenster sicher nicht ausnützen; wird sich durch die Petition jedoch auch nicht zu unverantwortbaren Schritten zwingen lassen. Die notwendigen Abklärungen nehmen ihren Lauf und benötigen ihre Zeit.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Situation unbefriedigend ist. Tatsache ist aber auch, dass niemand, absolut niemand an Leib und Leben bedroht ist, wenn die Neumühlebrücke nicht offen ist. Es ist nicht «gäbig», das ist klar, aber es ist auch keine Katastrophe. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, möglichst rasch eine verantwortbare Lösung präsentieren zu können, dementsprechend prioritär wird das Geschäft auch behandelt.

Am 28.11.2023 hat eine weitere Besprechung stattgefunden. Aus dieser Besprechung resultiert, dass die kantonale Denkmalpflege voraussichtlich auf einer Sanierung der bestehenden Brücke beharren wird. Der Gemeinderat wird die Neumühlebrücke an seiner Sitzung vom kommenden Montag, erneut diskutieren und das weitere Vorgehen bestimmen müssen. Der Gemeinderat wird nach seiner Sitzung wieder eine Pressemitteilung veröffentlichen. Tatsache ist, dass eine Brückensanierung die teuerste aller Lösungen ist. Der Gemeinderat ist auch bei der Neumühlebrücke bemüht, umsichtig mit den Steuergeldern umzugehen. Auch wenn es für die Bevölkerung vielleicht nicht der wichtigste Grund ist, spielen die Finanzen für die Gemeinde eine umso wichtigere Rolle. In der nahen Zukunft und auch unter Mithilfe des Kantons werden verschiedene Stiftungen oder ähnliche Institutionen für finanzielle Beiträge angefragt.

An der genannten Besprechung wurde auch darüber diskutiert, ob ein zusätzlicher Übergang in Form eines einfachen Steges, einer Langsamverkehrsbrücke oder dergleichen realisiert werden kann. Dazu haben verschiedene Fachstellen klar und deutlich ihre Haltungen bekannt gegeben. Für ein solches Vorhaben muss die Standortgebundenheit nachgewiesen werden. Dieses Argument kann durch die bestehende Brücke schon mal nicht vorgebracht werden. Zusätzlich müsste eine Rodungsbewilligung und eine Wasserbaubewilligung eingeholt werden. In beiden Fällen würden keine Bewilligung erteilt.

Die Idee, die Brücke stehen und «verrotten» zu lassen kommt ebenfalls nicht in Frage, weil sich die Gemeinde ein wasserbaupolizeiliches Problem einhandeln würde.

Das waren die Informationen zum Thema Neumühlebrücke. Das Wort ist nun offen für weitere Wortmeldungen. Zuhanden des Protokolls sind zu Beginn des Votums Vorname und Name zu nennen.

Neumühlebrücke

Alfred Nyffenegger hält fest, dass auf der vorliegenden Folie nur die schlechten Bilder der Neumühlebrücke gezeigt werden. Es gäbe aber durchaus auch schöne Bilder, auf welchen die Brücke z. B. im oberen Bereich keinen Rost aufweist. Die Bevölkerung trauert der Neumühlebrücke nach. Es sollte nach wie vor möglich sein, dass der Langsamverkehr die Brücke überqueren kann. Warum hat der Gemeinderat die Brücke so skrupellos geschlossen? Alfred Nyffenegger wünscht niemandem etwas schlechtes, der ersten Reihe (Anmerkung: GR und anwesende Verwaltungsmitglieder) wünscht er aber viele schlaflose Nächte. Die Neumühlebrücke ist nicht nur eine Brücke, sondern eine Drehscheibe zwischen Lauperswil und Zollbrück. Es schmerzt Alfred Nyffenegger, dass insbesondere auch Personen, die die Kirche oder den Friedhof besuchen möchten, dies nun nicht mehr können. Ergän-

zend hält Alfred Nyffenegger fest, dass die aktuelle Absperrung einer Kriegswand entspricht. Wenn schon eine Absperrung sein muss, dann sollte sie z. B. mit einem Gitter realisiert werden.

Fritz Jenni wettert in seinem emotionalen Votum insbesondere gegen die kantonale Denkmalpflege. Seiner Ansicht nach sollten den kantonalen Ämtern nicht noch mehr Gelder in den A.... geschoben werden. Wenn die Brücke ein solches Sicherheitsrisiko ist, wie von den Ingenieuren behauptet wird, dann muss sie unbedingt abgebrochen werden.

Gemeindepräsident Christian Baumann versteht den Unmut. Der Gemeinderat hat aber den Ingenieurbericht ernst zu nehmen; alles andere wäre verantwortungslos. Vielleicht fällt die Brücke nicht zusammen, vielleicht aber doch. Auch das Entfernen der Abschränkungen bezeichnet Christian Baumann als verantwortungslos. Wenn Steinschläge signalisiert sind, werden Absperrungen auch nicht einfach so entfernt. Der Gemeinderat ist bemüht, eine verantwortbare Lösung zu rasch wie möglich zu finden. Die verantwortbare Lösung ist aber eine grosse Belastung für den Gemeinderat. Ebenso belasten Christian Baumann Anfeindungen und Hasskommentare in den sozialen Medien. Auch in diesen Medien sollte Anstand und Respekt gelten und man sollte andere Personen gleichbehandeln wie man selber behandelt werden möchte.

Walter Wisler macht dem Gemeinderat durchaus Vorwürfe. Zu früheren Zeitpunkten hat nie jemand reklamiert, wenn über die Neumühlebrücke gefahren wurde. Das Begehen der Brücke von Fussgängern sollte aber jederzeit möglich sein. Eine solche Brücke kann nicht zusammenfallen und wenn der Gemeinderat das Gefühl hat, dass dies trotzdem passieren kann, dann tut ihm der Gemeinderat leid.

Daniel Zürcher ist der Ansicht, dass Lösungen gesucht werden müssen. Es muss angestrebt werden, dass wieder Ruhe einkehrt. Viele Bauwerke wie Staudämme, Brücken, Felsen etc. werden heute elektronisch überwacht. Er hat mit einer spezialisierten Firma Kontakt aufgenommen, welche bestätigt, dass es möglich wäre, mit ihren Geräten die Neumühlebrücke zu überwachen. Damit könnte die Brücke geöffnet und regelmässig überwacht werden. Die entsprechende Adresse gibt er Christian Baumann ab.

Lorenz Siegrist hält fest, dass die Neumühlebrücke nicht von heute auf morgen herunterfällt und möchte wissen, wie der Gemeinderat mit den anderen Brücken in der Gemeinde, insbesondere mit der Zollbrücke, umgehen wird.

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass die Zollbrücke dem Kanton gehört und nicht das Problem der Gemeinde ist. Um diese Brücke hat sich die Gemeinde glücklicherweise nicht zu kümmern. Betreffend einer möglichen Sanierung der Brücke hält Christian Baumann fest, dass vorgängig eine sogenannte «Vorspannung» installiert werden müsste. Diese Vorspannung könnte innert rund einem halben Jahr installiert werden.

Andreas Gurtner informiert, dass er insbesondere bei der Erstellung der Schwellen unterhalb der Neumühlebrücke mit über 22 t Gewicht auf der Brücke gestanden hat (Holztransport). Die Brücke hat diese Belastungsprobe bestanden. Er weist aber auch darauf hin, dass der heutige Gemeinderat die Versäumnisse der früheren Gemeinderäte ausbaden muss. Es muss erkannt werden, dass die Sanierung der Neumühlebrücke immer und immer wieder hinausgeschoben worden ist.

Margreth Beer dankt dem Gemeinderat, dass etwas unternommen wird. Sie möchte einen Antrag stellen, dass anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung über die Neumühlebrücke abgestimmt wird.

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass nicht «einfach so über etwas abgestimmt» werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt möglichst rasch eine Lösung zu finden und wird so rasch wie möglich und notwendig an die Stimmberechtigten gelangen. Nächste Kredit müssen sicherlich schon unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen werden.

Hans Rudolf Wälti hat Mitleid mit dem heutigen Gemeinderat. Nicht der Gemeinderat ist das Problem, sondern die schlafenden Büros in Bern. Fast 10 Jahre Planung auf der Moosegg, die Verweigerung jetzt eine Neumühlebrücke nicht abbrechen zu können etc. etc. Diese Behörden bereiten Probleme und nicht der Gemeinderat Lauperswil. Wären die Behörden in Bern etwas schlanker würden sie in Lauperswil sicher auch einen «schönen Löwen» machen. Viele Bewilligungen werden verzögert und der Blick zur Realität geht verloren. Dieses Phänomen ist in vielen Bereichen erkennbar.

Gisela Bigler möchte wissen, ob es nicht möglich ist, die Neumühlebrücke wieder aus dem Bauinventar entfernen zu lassen. Bei Gebäuden ist dieses Vorgehen z. T. möglich.

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass die Überarbeitung des Bauinventars im Jahr 2022 abgeschlossen worden ist. Die Neumühlebrücke ist nach wie vor inventarisiert.

Fritz Jenni möchte wissen, mit welchen Beträgen sich die kantonale Denkmalpflege an den Kosten beteiligt.

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass diesbezüglich Abklärungen im Gange sind. Die Gemeinde wird sich auch nach anderen Kässeli umschauchen.

Peter Schüpbach ist der Meinung, dass die Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Denkmalpflege an einer nächsten Gemeindeversammlung auch anwesend sein sollten.

Eliane Baumann informiert, dass sie von 2016 – 2020 auch im Gemeinderat vertreten war. Sie hat sich rückblickend auch gefragt, warum betreffend der Neumühlebrücke nichts unternommen worden ist. Tatsache ist aber, dass die Schulorganisation ein sehr grosser Brocken war und auch immer noch ist. Jetzt ist die Neumühlebrücke in den Vordergrund gerückt. Eine allfällige Sanierung kostet sehr viel Geld. Zu gegebenem Zeitpunkt sollte es dann aber der Stimmbevölkerung auch entsprechend viel Wert sein, eine solche Brücke zu finanzieren.

Albrecht Baumgartner schlägt vor, die von Daniel Zürcher vorgestellten Geräte montieren zu lassen, eine Belastungsprobe vorzunehmen und – sofern sich die Brücke nicht bewegt – sie wieder zu öffnen.

Peter Schenk hält fest, dass diese Belastungsprobe im Frühling 2023 bei der Zustandsuntersuchung gemacht worden ist. Die Hans Schmid AG hat die Brücke damals mit einem 10 t-Fahrzeug befahren.

Gemeindepräsident Christian Baumann dankt für die Wortmeldungen und hält fest, dass sich am Zustandsbericht jedoch nichts ändern wird.

Peter Imhof informiert, dass er seit 10 Jahren in der Neumühle wohnt. Die Brücke hat er sehr oft benutzt. Viele Lauperswilerinnen und Lauperswil möchten auch die Bahnhaltestelle Neumühle benützen und können dies nun nicht. Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, dass Lauperswil mit einer Busverbindung erreichbar wird. Er weist auch darauf hin, dass er einige Fotos der Brücke auf Facebook veröffentlicht hat; seine Kommentare waren aber nie negativ formuliert.

Nachdem keine neuen Wortmeldungen mehr erfolgen schliesst Christian Baumann die Diskussion.

Schlussworte

Gemeindepräsident Christian Baumann dankt:

- den Teilnehmenden für die heutige Anwesenheit und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein,
- dem Gesamtgemeinderat für die gute Zusammenarbeit,
- allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre wertvolle Arbeit,

Er wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr.

Lauperswil, 7. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Christian Baumann

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Beschluss:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

7. Dezember 2023

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Christian Baumann

Jürg Sterchi

Lauperswil, 6. Februar 2024